

Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 30. Juni 2017

Vernehmlassung zur Änderung der Asylverordnung 2 und der Integrationsverordnung: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 26. April 2017 haben Sie die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eingeladen, in obgenannter Angelegenheit bis zum 16. August 2017 Stellung zu nehmen. Die Kantonsregierungen haben sich an der Plenarversammlung der KdK vom 30. Juni 2017 vertieft mit den Verordnungsanpassungen auseinandergesetzt.

Die Absicht des Bundesrates administrative Zugangshürden zum Arbeitsmarkt für Personen aus dem Asylbereich abzubauen und so eine bessere Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials zu leisten, wird von den Kantonen begrüsst.

Besonders befürworten die Kantone die Aufhebung der Sonderabgabe gemäss der Asylverordnung 2 über Finanzierungsragen vom 11. August 1999 (AsylV2; SR 142.312). Für diejenigen Arbeitgeber, die sich bereit erklären Personen aus dem Asylbereich einzustellen, bedeutet die Sonderabgabe eine nicht unerhebliche administrative Hürde, für die nur wenig Verständnis aufgebracht wird. Mit der Aufhebung der Sonderabgabe wird deshalb ein wichtiger Negativanreiz für die Arbeitgeber beseitigt, so dass zukünftig mit mehr angebotenen Arbeitsplätzen für Personen aus dem Asylbereich gerechnet werden dürfte.

Zudem wird durch die Aufhebung der Sonderabgabe die Annahme einer Arbeit im Niedriglohn- oder Teilzeitlohnbereich für Arbeitnehmer attraktiver und trägt dazu bei, die Sozialhilfeabhängigkeit von Personen aus dem Asylbereich zu mindern.

Weiter werden die Anpassungen der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 24. Oktober 2007 (VIntA; SR 142.205) begrüsst. Sie regeln die Behandlung von Geldern aus den Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP), die bis zum Ende der Programmperiode nicht verwendet worden sind. Mit dieser Bestimmung wird eine Rechtsunsicherheit im Hinblick

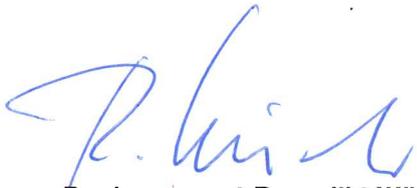
Referenz | Référence

Stelg-4314-1-20170630-UmsetzungsVOzumALG-d.docx

auf den Ablauf des ersten KIP per Ende 2017 beseitigt. Die in der VIntA neu eingeführten Bestimmungen zur Rückerstattung finanzieller Beiträge des Bundes entsprechen der im Rahmen der NFA eingeführten wirkungsorientierten Zusammenarbeit.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Konferenz der Kantonsregierungen



Regierungsrat Benedikt Würth
Präsident



Dr. Sandra Maissen
Generalsekretärin

Kopie: Schweizerische Bundeskanzlei